

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.09.2025

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 506/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2025
Finanzausschuss	02.12.2025
Verwaltungsausschuss	09.12.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.12.2025

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2027 - 2029

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein HSK aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Der Entwurf des HSK ist in zwei Teilen der Vorlage als Anlage beigelegt

- Haushaltssicherungskonzept ab 2026 Teil 1 -Textteil-
- Haushaltssicherungskonzept ab 2026 Teil 2 -Zahlenteil-

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029 in der vorliegenden Fassung.